

## Beitragsordnung BSK Gifhorn

Zu § 8 Absatz 1 in Verbindung mit § 7 der Satzung:

### - Eintrittsgeld und Beiträge -

#### a) Beiträge und Umlagen (in EUR p.a.)

	Beitrag	Schützenfestumlage	Gesamt
Damen/Herren (auch Ehrenmitglieder)	39,00 €	26,00 €	65,00 €
Familie (Ehepartner eines Vollzahlers)	19,50 €	13,00 €	32,50 €
Schüler/Jugendliche (bis 17 Jahre)	9,00 €	6,00 €	15,00 €
Azubis/Studierende (bis 27 Jahre)	12,00 €	8,00 €	20,00 €

Die Umlage dient zur Finanzierung des alljährlichen Gifhorer Schützenfestes.

Der Beitrag ist als SEPA-Mandat zu entrichten und wird als Jahresbetrag bis zum 31.03. des Kalenderjahres eingezogen.

#### b) Neueintritt

Bei Neueintritt ist bis zum 30.06. des Kalenderjahres der volle Jahresbeitrag fällig, bei Neueintritt bis zum 31.12. des Kalenderjahres wird der halbe Jahresbeitrag fällig. Maßgebend für die Beitragshöhe ist der Tag der Aufnahme durch den Vorstand.

#### c) Eintrittsgeld

Es ist ein Eintrittsgeld in Höhe von 15 € zu entrichten. Zur Zeit der Aufnahme noch minderjährige Neumitglieder zahlen 5 €.

#### d) Schüler, Auszubildende und Studenten

Für die Berechnung des verminderten Jahresbeitrags ist die Schul-, Berufsausbildung oder das Studium bis zum 31.01. des Beitragsjahres dem Vorstand unaufgefordert in geeigneter Form nachzuweisen.

Erfolgt kein rechtzeitiger Nachweis, so wird der volle Gesamtbeitrag fällig und eingezogen. Eine nachträgliche Rückerstattung ist nicht möglich.

**Abschlussklausel:** Diese Beitragsordnung wurde mit Beschluss des Vorstands vom 21.03.2019 erlassen und ist solange gültig, bis ein anderer Beschluss gefasst wird.